

Informationen aus dem Rathaus der Berggringstadt Teterow auf der 27. Sitzung der Stadtvertretung Teterow der VII. Wahlperiode am Donnerstag, 24. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Neuer Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ab Donnerstag, 1. Dezember 2022

Der Hauptausschuss beschloss am Montag, 17. Oktober 2022 auf Vorschlag der Verwaltung, dass dem Beschäftigten Herrn Marcus Ode ab Donnerstag, 1. Dezember 2022 vorübergehend für eine Gesamtdauer von zwei Jahren die Führungsposition des Fachbereichsleiters Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gemäß § 31 Absatz 3 TVöD-VKA übertragen wird. Die Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Fachbereichsleitung wurde kommissarisch seit dem 1. Juli 2022 durch den Bürgermeister übernommen.

Wohngeldreform

Die Berggringstadt bereitet sich nach Kräften vor, die angedachte Wohngeldreform vor Ort umzusetzen. Wir bitten um Verständnis bezüglich der Bearbeitungszeiten, denn ausführliche Informationen und Hinweise zum Wohngeld-Plus-Gesetz und zur Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern werden wir erst im Dezember 2022 per Erlass erhalten.

Der Bundesrat muss zudem dem Gesetz noch zustimmen. Dies ist für den Freitag, 25. November 2022 avisiert.

Die Fachverfahrensbetreiber arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Änderungen. Eine Bereitstellung der Updates wird aber in jedem Fall erst nach Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

Die Berggringstadt hat auf ihrer Internetseite (www.teterow.de) ergänzend zu den bereits eingestellten bisherigen Antragsformularen den aktuellen Wohngeldrechner eingestellt. Für den Wohnort Teterow gilt die Mietenstufe 2.

Für Fragen zur Wohngeldreform 2023 empfehlen wir weiterhin die Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (www.bmwsb.bund.de). Personell wird der Bereich auf 2 Mitarbeiter aufgestockt.

Der Zahllauf für Januar 2023 soll bis Donnerstag, 15. Dezember 2022 vorbereitet werden. Mit der Auszahlung des Heizkostenzuschusses soll voraussichtlich im März 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 zu rechnen sein.

Wohngeld

| Monat | Anzahl der neuen Fälle insgesamt | Zahlfälle Mietzuschuss | Zahlfälle Lastenzuschuss | Gesamtsumme der lfd. Zahlungen | davon Zahlungen Mietzuschuss | davon Zahlungen Lastenzuschuss | Durchschnittliches Wohngeld |
|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Oktober 2022 | 213 | 202 | 11 | 32.737 EUR | 30.978 EUR | 1.759 EUR | 153,69 EUR |
| Summe Januar bis Oktober 2022 | 2.325 | 2.192 | 133 | 379.096 EUR | 354.887 EUR | 24.209 EUR | 1.774,52 EUR |

Schule

Die Schulanmeldungen für das nächste Schuljahr sind erfolgt. Derzeit finden die Vorschuluntersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Rostock i.d.R. vor Ort in Teterow statt.

Digitalisierung Schulen schreitet voran – raus aus der Kreidezeit

Regionale Schule der Berggringstadt Teterow

Die Umbaumaßnahmen aller Klassenräume und Fachräume sowie die Elektronik- wie Netzwerkarbeiten sind im kompletten Gebäude abgeschlossen. WLAN ist in jedem Raum verfügbar. Alle Klassenräume verfügen über eine digitale Tafel inklusive Seitenflügel.

Die Fachräume werden im Februar 2023 mit Tafeln inklusive Seitenflügeln ausgestattet. Die 175 iPads für Schülerinnen und Schüler sind in dedizierten Ladekoffern zum Ausleihen und Benutzen durch die Lehrerinnen und Lehrer im Gebäude verteilt. Den Lehrkräften werden persönliche iPads zur Verfügung gestellt. Im Gebäude sind digitale schwarze Bretter verteilt, die werden nach

den Winterferien zum Einsatz kommen, um die Schülerinnen und Schüler über alle aktuellen Belange und Termine im Schulbetrieb zu informieren.

Das Computerkabinett wird in den Winterferien mit komplett neuen Computern ausgestattet. Für die Verbesserung der Medienkompetenz wurden Laptops für die Erarbeitung von Fähigkeiten im Bereich Schnitt, Video und Ton angeschafft. Ein 3D-Drucker wird zukünftig im AWT Unterricht zum Einsatz kommen. Die Antragsstellung und Mittelbereitstellung durch das Landesförderinstitut M-V wird momentan bearbeitet. Hier wurden der Stadt 182.908,00 EUR durch den Bund und das Land zur Verfügung gestellt. Für den Umbau ohne technische Ausstattung kamen 261.792,61 EUR zum Einsatz, geplant waren 243.597,70 EUR. Die Ausgaben für Technik können erst nach Abschluss der Maßnahme vollständig beziffert werden. Hier bewegen wir uns bei ca. 320.000,00 EUR allein für die Regionale Schule Teterow.

Grundschule der Bergringstadt Teterow

Die Umbau-, Elektro-, und Netzwerkarbeiten sind in Haus 2 sowie der Sporthalle abgeschlossen. Im Februar 2023 werden in Haus 2 die digitalen Tafeln inklusive besonderer auf die Grundschulpädagogik angepasste Seitenflügel angebaut. In Haus 2 sind digitale schwarze Bretter bereits verbaut. Diese werden, wie in der Regionalen Schule Teterow, nach den Winterferien zum Einsatz kommen können. Für die komplette Grundschule sind 100 iPads zur Verfügung gestellt worden. 25 Geräte pro Gebäude und Stockwerk. Den Lehrerinnen und Lehrern ist ein persönliches iPad zur Verfügung gestellt worden.

Die WLAN-Infrastruktur wurde im Zuge der Umbauten in Haus 2 erneuert. Alle WLAN-Accesspoints wurden durch aktuelle Modelle ausgetauscht.

Der Umbau des denkmalgeschützten Hauses 1 wird momentan gemeinsam mit der Schule und dem Bauplaner beraten. In den Winterferien im Februar 2023 sind die Umbaumaßnahmen angedacht.

WLAN für Touristen

Der kostenfreie WLAN-Zugang erfolgt mit sogenannten Vouchern, welche man bei der Tourist-Information erhalten kann. Der Zugang ist auf einmalig 24 Stunden begrenzt. Nach der Anmeldung im WLAN erfolgt die Umleitung zum digitalen Stadtrundgang.

Kostenloses Parken in der Innenstadt

Die Bergringstadt Teterow zeigt sich in der Vorweihnachtszeit - wie auch in den Vorjahren - wieder kunden- und einzelhandelsfreundlich.

Bereits ab Montag, 21. November 2022 bis voraussichtlich Anfang Januar 2023 werden die Parkscheinautomaten abgeschaltet. Jedoch ist die freie Parkzeit auf zwei Stunden begrenzt. Damit soll gewährleistet werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe u.a. der Einzelhandelsgeschäfte finden können und die Parkplätze nicht von Dauerparkern besetzt werden. Die Stadt bittet darum, die Parkscheibe gut sichtbar auszuliegen, da insbesondere in der Innenstadt die Einhaltung der Parkzeit weiterhin durch die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes kontrolliert wird.

Neue Weihnachtsbeleuchtung für die Teterower Innenstadt in Planung

Nach dem Totensonntag wird die Weihnachtsbeleuchtung in der Teterower Innenstadt aufgehängt. Es ist noch die bisherige Weihnachtsbeleuchtung. Leider können nicht - wie gewohnt - an allen Stellen die Beleuchtung durch die Stadtwerke Teterow GmbH angebracht werden, da bauliche Auflagen es nicht zulassen.

Die Haushaltsmittel für die Anschaffung einer komplett neuen LED-Weihnachtsbeleuchtung sowie für das Auf- und Abhängen und die Einlagerung werden derzeit in Abstimmung mit den Stadtwerken Teterow geplant. Ob sie genehmigt werden, hängt aber von den Haushaltsberatungen ab.

Der Gehweg zwischen Kita Nordlichter und Schillerstraße wurde barrierefrei hergerichtet.

Konzert am Hechtbrunnen – jetzt auch in der Adventszeit

Schon in den Sommermonaten konnten sich Teterower und Gäste an den Markttagen von den Konzerten am Hechtbrunnen überzeugen. Diese musikalische Reihe erfuhr so großen Anklang, dass die Stadt Teterow nochmal alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um vier weitere Konzerte im Dezember zu veranstalten. Jeden Donnerstag vor Weihnachten können sich die Besucher am Mittelpunkt von M-V über ein abwechslungsreiches Programm freuen. Den Auftakt gibt am Donnerstag, 1. Dezember 2022 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr das Duo Daniel und Ronald – zwei norddeutsche Jungs aus Waren, die eine Mischung aus plattdeutschen Liedern und internationalen Evergreens präsentieren.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|---|
| Donnerstag, 8. Dezember 2022 | 10:00 Uhr – 11:00 Uhr | Celtic-Herbert |
| Donnerstag, 15. Dezember 2022 | 10:00 Uhr – 11:00 Uhr | Kita Nordlichter - Die Kinder singen Weihnachtslieder und tragen weihnachtliche Gedichte vor |
| Donnerstag, 22. Dezember 2022 | 10:00 Uhr – 11:00 Uhr | Jan Tessin „Der singende Weihnachtsmann“ |

Informationen aus dem Bürgerbüro des Fachbereichen Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Überblick über einige Dienstleistungen im 3. Quartal 2022:

| | |
|---|-----|
| ausgestellte Personalausweise: | 260 |
| ausgestellte Reisepässe: | 42 |
| ausgestellte Kinderreisepässe | 29 |
| Führungszeugnisse: | 143 |
| Gewerbezentralregister Eintragungen: | 3 |
| gemeldete ukrainischer Staatsbürger per 20.11.2022: | 190 |

Beratungen des Hauptausschusses bereiteten Stadtvertreterersatzung vor

Die Tagesordnung der 30. Hauptausschusssitzung vom Montag, 17. Oktober 2022 der VII. Wahlperiode befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der Sitzung der nächsten Stadtvertretung.

Im öffentlichen Teil ging es um die Kommunale Straßenbeleuchtung (Drucksache Nr.: B VII/1324 - 1) sowie die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt (Drucksache Nr.: B VII/1325 - 1). Diese beiden Verwaltungsvorlagen wurden zur abschließenden Bestätigung an die Stadtvertretung verwiesen.

Der Bürgervorsteher schlug vor, dass die für den Donnerstag, 27. Oktober 2022 geplante Stadtvertreterersatzung nicht stattfindet, die Geschäftsloge erfordert gem. § 29 (2) Kommunalverfassung M-V kein Zusammentreten der Stadtvertretung.

Die Tagesordnung der 31. Hauptausschusssitzung vom Montag, 14. November 2022 der VII. Wahlperiode befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 24. November 2022. Die Bergringstadt gehört zu den Kommunen in M-V, die alle Jahresabschlüsse des Vorjahres fristgerecht zur Entscheidung vorlegen.

Zur abschließenden Entscheidung durch die Stadtvertretung wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VII/1317-1), die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VII/1318 - 1), die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VII/1319 - 1) sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow (Drucksache Nr.: B VII/1320 - 1) empfohlen.

Der Stadtvertretung zur abschließenden Entscheidung empfohlen wurden der Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das allgemeine Wohngebiet und das Sondergebiet „Am Stubbenbruch“ (Drucksache Nr.: B VII/1259 - 4) sowie der Beschluss über die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das allgemeine Wohngebiet und das Sondergebiet „Am Stubbenbruch“ (Drucksache Nr.: B VII/1259 - 5). Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der Bauleitplanung war vom Freitag, 30. September 2021.

Der Antrag auf Prädikatisierung der Bergringstadt Teterow als Tourismusort (Drucksache Nr.: B VII/1323 - 1) wurde mehrheitlich durch den Hauptausschuss an den zuständigen Fachausschuss zur erneuten Beratung zurückverwiesen.

Der Hauptausschuss empfahl weiterhin an die Stadtvertretung zur Entscheidung eine außerplanmäßige Ausgabe zwecks Anschaffung eines Spielgerätes Schulkamp/Brandersatz und Verwendung der Mehreinnahmen an Spenden (Drucksache Nr.: B VII/0125 - 182), die Bestätigung der Änderung Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen (Drucksache Nr.: B VII/0899-3), die Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (Drucksache Nr.: B VII/1321 - 1) sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock (Drucksache Nr.: B VII/1274 – 213).

Der Hauptausschuss entschied im Rahmen seiner Zuständigkeit die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 1.000,00 EUR für die Pflege öffentlicher Grünanlagen im Stadtgebiet (Drucksache Nr.: B VII/1329 - 1).

Nutzungsvereinbarung für das städtische Verwaltungsgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Bergringstadt Teterow wurden erarbeitet.

Schon bisher konnten u.a. Feiern des Feuerwehrvereines Teterow e.V. sowie Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen im Beratungssaal der städtischen Einrichtung stattfinden. Gemeinsam wurden nun u.a. mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und dem Kreiswehrführer des Landkreises Rostock privatrechtliche Muster von Nutzungsvereinbarungen erarbeitet, die ab dem 1. Januar 2023 gelten sollen.

Beschaffung von Geräten, die der Unterstützung des Lüftungsmanagements und der Verbesserung der Luftqualität in regelmäßig genutzten Unterrichtsräumen dienen

Gewährung einer Zuwendung für das o.g. Vorhaben aus dem MV-Schutzfonds (Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen – FöRL Luftqualität Schule MV) für die Grundschule Teterow – Haus 2 – der Bergringstadt Teterow.

Ausstattung von 7 Klassenräumen mit je einem CO²-Messgerät von TFA Dostmann

Typ: 31.5003

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Gesamtausgaben | 2.074,17 EUR |
| Zuwendung aus Landesmitteln | 1.050,00 EUR |

Frist verlängert für Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung an das zuständige Finanzamt soll bundesweit einmalig von Ende Oktober 2022 bis Ende Januar 2023 verlängert werden. Das haben die Finanzminister der Länder am Donnerstag, 13. Oktober 2022 entschieden.

Weitere Bürgersprechstunden in Teterow zur Grundsteuerreform

Im Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Güstrow werden in Teterow weitere Bürgersprechstunden des Finanzamtes Güstrow durchgeführt:

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Montag, 12. Dezember 2022 | 5. Bürgersprechstunde |
| Mittwoch, 18. Januar 2023 | 6. Bürgersprechstunde |

Zuwendungen der Bergringstadt Teterow an Vereine

- Tierschutzverein Teterow e.V.
- Heimatbund Teterow e.V.
- Rassegeflügelzuchtverein Teterow und Umgebung e.V.
- Teterower Tafel e.V.
- Verein Arche e.V.
- Feuerwehrverein Teterow e.V.
- Museumsverein Teterow e.V.

Unterstützung

- Malteser Hilfswerk gGmbH

Bestand an Arbeitslosen (Datenstand September 2022) in der Bergringstadt Teterow:

| | | |
|--|--------------|-------------------------------------|
| SGB III Rechtskreis (Arbeitslosengeld I Bezug) | 94 Personen | darunter 10 Langzeitarbeitslose |
| SGB II Bereich (Arbeitslosengeld II Bezug) | 335 Personen | darunter 143 Langzeitarbeitslose |

Bestand an Arbeitslosen (Datenstand Oktober 2022) in der Bergringstadt Teterow:

| | | |
|--|--------------|-------------------------------------|
| SGB III Rechtskreis (Arbeitslosengeld I Bezug) | 89 Personen | darunter 10 Langzeitarbeitslose |
| SGB II Bereich (Arbeitslosengeld II Bezug) | 329 Personen | darunter 101 Langzeitarbeitslose |

Die voraussichtliche Umsetzung des künftigen Bürgergeldes ab 1. Januar 2023 für Personen im SGB II Bereich obliegt dem zuständigen Jobcenter des Landkreises Rostock.

Einige Termine und Veranstaltungen im Überblick (nicht abschließend):

| | |
|--------------------------------|--|
| Donnerstag, 29. September 2022 | Beratung mit Vereinen zur Änderung Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten |
| Donnerstag, 29. September 2022 | Beratung zur Jugendarbeit |
| Donnerstag, 29. September 2022 | Teilnahme des Bürgermeisters an der Vorstandssitzung des MC Bergring Teterow e.V. |
| Freitag, 30. September 2022 | Übergabe von Obst und Gemüse aus Spenden von Mitarbeitern des Rathauses (Erntedank 2022) an die Gemeinschaftsunterkunft Alte Schule Nord |
| Freitag, 30. September 2022 | Informationsgespräch mit dem Kreiswehrführer des Landkreises Rostock |
| Freitag, 30. September 2022 | Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge Alte Schule Nord |
| Freitag, 30. September 2022 | Danke vor Ort im Naturbad an die Rettungsschwimmer des ASB für eine gelungene Badesaison und im Namen vieler Kinder, die das Schwimmen erlernen konnten im Naturbad Teterow |
| Sonntag, 2. Oktober 2022 | Gratulation an Frau Barbara Povilaitis zum 101. Geburtstag |
| Sonntag, 2. Oktober 2022 | ökumenischer Erntedankgottesdienst in der Teterower St. Peter und Paul Kirche mit ca. 200 Teilnehmern - Wasser, Wärme, Licht - Zusammenhalt. Ein Ja zum Leben bedeutet ein Nein zum Krieg. |
| Montag, 3. Oktober 2022 | Tag der Deutschen Einheit Besuch in der Partnerstadt Bad Segeberg - gelebter Austausch auf Augenhöhe |
| Dienstag, 4. Oktober 2022 | Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales |
| Mittwoch, 5. Oktober 2022 | Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ |
| Mittwoch, 5. Oktober 2022 | Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ |
| Donnerstag, 6. Oktober 2022 | Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr und Verkehr, Tourismus, Umwelt |
| Montag, 10. Oktober 2022 | Ausschuss Kultur, Schule und Sport |
| Mittwoch, 12. Oktober 2022 | Teilnahme an der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Rostock |
| Donnerstag, 13. Oktober 2022 | Informationsgespräch mit dem Leiter des Polizeireviere in Teterow |
| Donnerstag, 13. Oktober 2022 | 42. Bürgermeistersprechstunde |
| Montag, 17. Oktober 2022 | Hauptausschuss |
| Mittwoch, 19. Oktober 2022 | kommunaler Erfahrungsaustausch der Landesentwicklungsgesellschaft (LGE) in Stralsund |
| Mittwoch, 19. Oktober 2022 | weiterer vor-Ort-Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft für ukrainische Geflüchtete in der Alten Schule Nord in Teterow |
| Mittwoch, 19. Oktober 2022 | Informationsgespräch u.a. mit Kirchenvertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche Norddeutschlands und mit dem Probst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Herrn Dirk Frey, in Teterow anlässlich der bischöflichen Besuchswoche in der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz |

| | |
|-------------------------------|---|
| Freitag, 21. Oktober 2022 | Teilnahme am Kommunalempfang des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Evangelischen-Lutherischen Kirche Norddeutschland in Dargun anlässlich der bischöflichen Besuchswoche in der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz |
| Sonnabend, 22. Oktober 2022 | Kommunalkonferenz der CDU M-V in Kühlungsborn zur Thematik Energiekrise |
| Mittwoch, 26. Oktober 2022 | 4. Bürgersprechstunde in Teterow des Finanzamtes Güstrow zur Grundsteuerreform |
| Donnerstag, 27. Oktober 2022 | Informationsgespräch zur Vorbereitung „Teterow Offen“ am Freitag, 25. November 2022 |
| Dienstag, 1. November 2022 | Finanzausschuss |
| Dienstag, 1. November 2022 | Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales |
| Mittwoch, 2. November 2022 | Teilnahme an der Kreistagssitzung des Kreistages des Landkreises Rostock |
| Donnerstag, 3. November 2022 | Gemeinsame Sitzung der beratenden Fachausschüsse Bau und Feuerwehr, Verkehr und Tourismus und Wirtschaftsförderung |
| Freitag, 4. November 2022 | Beratung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock in Teterow |
| Freitag, 4. November 2022 | Videokonferenz des Landrates des Landkreises Rostock u.a. mit dem hauptamtlichen Bürgermeistern und leitenden Verwaltungsbeamten |
| Freitag, 4. November 2022 | Regionalkonferenz „Zukunftswerkstatt Kommunen“ – südlicher Teil Landkreis Rostock in Lüchow |
| Freitag, 5. November 2022 | Arbeitsberatung mit dem Citymanager Veranstaltungsorganisation 2023 |
| Freitag, 4. November 2022 | 5. Einwohnerversammlung seit 2018 der Ortsteile Pampow und Niendorf im Rathaus Teterow |
| Sonnabend, 5. November 2022 | Veranstaltung bei forma_te e.V. in Teterow Begegnung - Vielfalt als Chance - über 200 Menschen verkosteten die traditionellen Gerichte aus 11 verschiedenen Nationen - Essen verbindet Menschen! |
| Montag, 7. November 2022 | Teilnahme am 2. Bürgermeisterstammtisch der Region Rostock |
| Montag, 7. November 2022 | Ausschuss für Kultur, Schule und Sport |
| Mittwoch, 9. November 2022 | Teilnahme an der Vorstandssitzung des Planungsverbandes Region Rostock |
| Donnerstag, 10. November 2022 | Teilnahme am ESF Regionalbeirat der Region Rostock |
| Sonntag, 13. November 2022 | Geh denken - Volkstrauertag 2022 |
| Montag, 14. November 2022 | Hauptausschuss |
| Dienstag, 15. November 2022 | Teilnahme an der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Kreistages des Landkreises Rostock |
| Mittwoch, 16. November 2022 | Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung ego MV in Linstow |
| Mittwoch, 16. November 2022 | Amtseinführungen von Herrn EPHK Lothar Fetzer als Leiter des Polizeihauptreviers Güstrow und von Herrn EPHK Gert Frahm als Leiter des Polizeireviers Teterow |
| Donnerstag, 17. November 2022 | 43. Bürgermeistersprechstunde |
| Freitag, 18. November 2022 | Teilnahme an Veranstaltungen der Grundschule Teterow am bundesweiten Vorlesetag für Schülerinnen und Schüler |
| Dienstag, 22. November 2022 | Kirchenältestenempfang des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Teterower Rathaus |
| Mittwoch, 23. November 2022 | Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Rostock in Bad Doberan |
| Donnerstag, 24. November 2022 | Stadtvertretersitzung |
| Freitag, 25. November 2022 | Mitgliederversammlung des MC Bergring Teterow im ADAC e.V. |
| Freitag, 25. November 2022 | 9. Teterower Adventsleuchten |
| Mittwoch, 30. November 2022 | Verbandsversammlung Planungsverband Region Rostock |

Informationen aus dem Kreistag des Landkreises Rostock **Kreistagssitzung Mittwoch, 2. November 2022**

Öffentlicher Teil

Beschlussfassung von Beschlussanträgen

Erforderliche Neubesetzung vom Präsidium sowie sämtlicher Ausschüsse und weiteren Gremien des Kreistages des Landkreises Rostock, bedingt durch Aufspaltung der AfD-Fraktion und der daraus resultierenden Neugründung der Fraktion die „demokratischen Freidenker“

- Neuwahl der Mitglieder für die Wahlkommission des Kreistages Landkreis Rostock
- Neuwahl der weiteren Mitglieder für das Präsidium des Kreistages Landkreis Rostock
- Neubesetzung des Kreisausschusses des Kreistages Landkreis Rostock sowie deren Stellvertretungen
- Neubesetzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Kreistages Landkreis Rostock
- Neubesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend des Kreistages Landkreis Rostock
- Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Bau, Planung und Umwelt des Kreistages Landkreis Rostock
- Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Landkreis Rostock mit den 9 stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertretungen
- Neubesetzung des Eigenbetriebsausschusses des Kreistages Landkreis Rostock sowie deren Stellvertretungen
- Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Landkreis Rostock
- Neuwahl der Mitglieder sowie deren Stellvertretungen für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

- Neuwahl der Mitglieder sowie deren Stellvertretungen für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Ostseesparkasse
- Neuwahl der Delegierten sowie deren Stellvertretung für die Mitgliederversammlung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
- Neuwahl zur Benennung des Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Fachausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raumes des Landkreistages M-V
- Neuwahl zur Benennung des Mitgliedes und dessen Stellvertretung im Gesundheits- und Sozialausschuss des Landkreistages M-V
- Neuwahl der Mitglieder für den Volkshochschulbeirat des Landkreises Rostock
- Neuwahl der Vertreter der Fraktionen des Kreistages zur Entsendung in den ÖPNV-Beirat

Informationsvorlagen der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock

- Beteiligungsbericht 2020, der Beteiligungsbericht für 2021 ist in Bearbeitung.
- Neugründung eines Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung
- Nachtragshaushaltssatzung 2022 und 1. Nachtragshaushaltsplan (2. Verwaltungsentwurf)

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Rostock

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst und Gewinnverwendung des Jahres 2021
- Entlastung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2021
- Abschluss der "Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes" für die Jahre 2023 bis 2025
- Genehmigung der Eilentscheidung der Kreisverwaltung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Bewachung der Flüchtlingsunterkunft "Alte Schule Nord" in Teterow

Bergringstadt Teterow

Datum: Donnerstag, 10. November 2022

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr.: M VII/1333-1

Kenntnisnahme - Stadtvertretung, Donnerstag, 24. November 2022

Der Beschluss der Stadtvertretung vom Mittwoch, 28. September 2022 mit den Forderungen der Stadtvertretung Teterow an die Landes- und Bundesregierung aufgrund der aktuellen Energiekrise gemäß Stadtvertreterbeschlusses wurde zur Kenntnis an den Städte- und Gemeindetag M-V., den Landrat des Landkreises Rostock und den Kreistag des Landkreises Rostock übermittelt.

Der Kreistagspräsident informierte über die Weitergabe des Beschlusses an die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Rostock.

Der Bürgermeister informierte die Stadtvertretung darüber.

Gegenüber der Bundesregierung sowie der Landesregierung M-V wurde mit nachfolgenden Anschreiben auf die Erforderlichkeit der Bewältigung der Energiekrise hingewiesen.

„Uns ist in der Bergringstadt Teterow bewusst, dass Sie dieser Tage eine Fülle an Briefen und Aufforderungen zum Thema Energiekrise bekommen. Es ist uns jedoch wichtig, Ihnen von den Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürgern sowie unserer Unternehmen zu berichten, an Sie zu appellieren, diese Sorgen ernst zu nehmen und endlich zeitnahe Lösungen für eine gesicherte Versorgung zu bezahlbaren Preisen auf den Weg zu bringen.

Die stetig steigenden Energiepreise, begleitet von einer hohen Inflationsrate, sorgen für große Verunsicherungen - bis hin zu Existenzängsten - bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen der Bergringstadt Teterow. Viele werden die bald fälligen Abrechnungen für Strom und Gas bzw. die Rechnungen für Heizöl nicht mehr begleichen können. Dies wird dann zwangsläufig auch zu Liquiditätsproblemen bei den beiden städtischen Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Teterow GmbH und der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, die diese Zahlungsausfälle schultern und verkraften müssen, führen.

Auch bei unseren Unternehmen werden die Energiepreise Opfer fordern. In diesem Jahr wurde bereits das Teterower Werk des kanadischen Unternehmens NephroCan u.a. aufgrund nicht mehr wettbewerbsfähiger Rohstoff- und Energiepreise geschlossen. Am Standort Teterow wurden beispielsweise Hohlfasern für den Einsatz in künstlichen Nieren entwickelt und produziert. Durch die Werksschließung verloren 144 Menschen ihren Arbeitsplatz.

Es bereitet uns große Sorgen, dass dies erst der Anfang eines Verlustes an Arbeitsplätzen und Know-how sein könnte und dies nicht nur in Teterow, sondern deutschlandweit.

Dabei führen die Arbeitsplatzverluste direkt zum Verlust an Kaufkraft, was sich dann insbesondere auf den Einzelhandel auswirkt und infolgedessen dazu führt, dass Energiekosten noch weniger gestemmt werden können. Der Know-how-Verlust hingegen gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig. Hier beginnt sich ein „Teufelskreis“ zu bilden, welcher nur durchbrochen werden kann, wenn nun schnell, entschlossen und massiv seitens der Regierenden eingegriffen wird.

Wir fordern Sie deshalb mit Nachdruck auf, folgende Handlungsoptionen überparteilich zu prüfen und umzusetzen:

- Einführung eines Energiepreiskegels,

- Einführung eines Rettungsschirms für die kommunalen Versorgungsträger,
- Auflegung von Energieförderprogrammen für den Klein- und Mittelstand,
- Anpassung der Netzentgelte zugunsten von Verbrauchern und Unternehmen und
- Weiterbetrieb der verbliebenen Kernkraftwerke über das Jahr 2022 hinaus.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind nur halbherzig und unzureichend. Sie haben lediglich dazu geführt, dass der Unmut und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung vergrößert wurden. Zunehmend haben unsere Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass sie alleingelassen werden und die Regierenden sich nicht für ihre existenziellen Probleme interessieren. In dieser Situation ist vermehrt zu beobachten, dass Personen des rechtsradikalen Spektrums erfolgreich auf „Menschenfang“ gehen. Diese Personen und ihre Parteien bieten zwar auch keine Lösungen an, präsentieren aber aus ihrer Sicht Schuldige und schaffen es zunehmend der Bevölkerung zu vermitteln, dass sie und ihre Sorgen ernst genommen werden. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung. Hier muss dringend entgegengewirkt werden und die demokratischen Parteien sollten schleunigst handeln.“

Geholfen werden muss unbedingt auch den Personengruppen, die nicht im Leistungsbezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Hartz IV sind. Dies sind viele Rentnerinnen und Rentnern sowie der Teil der arbeitenden Bevölkerung, die kein Wohngeld, keine Sozialhilfe oder Aufstockungsleistungen bekommen; aber kaum finanzielle Reserven haben, auf die in diesen Krisenzeiten zugegriffen werden kann.

Notwendig wird auch, über das Sozialamt des Landkreises Rostock bzw. das Jobcenter u.a. eine flexible verfügbare Wohnungsnotfallhilfe in Einzelfällen in Form von Darlehen zu gewähren, um evtl. Strom- und Gassperrern zu verhindern.

Klimaschutz in der Bergingstadt Teterow **Warum Klimaschutz auf kommunaler Ebene?**

Zur Wahrheit gehört, dass sich seit Beginn des weltweiten Ausbruchs der Infektionskrankheit COVID-19 und dem aktuellen Kriegsgeschehen in vielen Teilen der Welt - so wie beispielsweise in der Ukraine - die Situation verschärft hat.

So sind z.B. jahrelang funktionierende Lieferketten unterbrochen und der Fachkräftemangel stört die Zuverlässigkeit der Firmen.

Eine strukturierte und mit Weitblick ausgerichtete Projektsteuerung wird zusätzlich erschwert durch schwer kalkulierbare Angebots- und Bieterverfahren für die einzelnen Vorhaben/Gewerke u.a. infolge der Material- und Transportkostensteigerung sowie des Fachkräftemangels bei Fachplanern und Firmen.

Vergessen wir auch nicht, dass es globale Probleme sind, die hier angesprochen werden. Wir entscheiden in Teterow nicht, ob in China oder in Afrika hunderte neue Kohlekraftwerke entstehen.

Die großen IT-Konzerne wie Google haben ganze Abteilungen gegründet, die nur darauf abzielen, Dienstleistungen für die fossile Industrie bereitzustellen z.B. für die Ölindustrie in Norwegen.

Der Internetkonzern Amazon wirbt z.B. mit Werbesprüchen wie „Verkürzung der Zeit bis zum ersten Öl.“

Shell und Cheron werden vorrangig IT-mäßig von Microsoft bedient.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ermöglicht es, eigenverantwortlich und nachhaltig Klimaschutz vor Ort zu betreiben.

Die Stadt und ihre städtischen Gesellschaften, die Stadtwerke Teterow GmbH und die Wohnungsgesellschaft Teterow mbH, achten bewusst darauf, dass u.a. bei dem Bau von Häusern oder bei Vergabe von Aufträgen die umfänglichen Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz eingehalten werden.

Die Stadt Teterow betreibt kommunale Gebäude, wie z.B. die Grundschule, mehrere Turn- und Sporthallen, die Regionale Schule Teterow und die Kindertagesstätte Nordlichter.

Ggf. erforderliche künftige energetische Sanierungen erfolgen energiesparend.

Die Stadt ist auch Auftraggeber von Waren, was sie in die Position versetzt, schrittweise hierüber eine umweltfreundliche Beschaffung zu forcieren. Vieles wird weiterhin vor Ort bzw. in der Region eingekauft.

Wir müssen nicht nur über den Klimaschutz sprechen um Wissen aufzubauen, sondern ihn erlebbar machen. Das heißt, wir sollten gute Beispiele präsentieren, die es zu reproduzieren und zu vervielfachen lohnt, Erfahrungen mit anderen teilen, Kooperationen bilden, um gemeinsam in die Umsetzung zu gehen, und Anreize setzen, um viele weitere Akteure mitzunehmen. Kurzum: Wir sollten die Herausforderung, die wir im Klimaschutz haben, gemeinsam annehmen.

Stadtwerke

Neben dem erneuerbaren Anteil an elektrischem Strom versorgen die Stadtwerke Teterow GmbH ihre Wärmekunden mit Wärme, welche zu fast 100 % aus Biomethan hergestellt wird. Dies geschieht in sogenannten Blockheizkraftwerken. Hier wird neben der Wärme gleichzeitig elektrische Energie hergestellt. Dabei handelt es sich um hocheffiziente Anlagen, welche zum Klimaschutz beitragen. Die Fernwärme wird mit einem Primärenergiefaktor von 0 ausgewiesen, was Klimaneutralität bedeutet.

Im Stromnetz der Stadtwerke Teterow GmbH werden gegenwärtig etwa 24.404.637 kWh elektrische Energie von erneuerbaren Anlagen produziert.

Der Anteil an erneuerbaren Energien, gemessen an der gesamten elektrischen Strommenge im Stromnetz von 45.944.258 kWh, liegt bei 53,11 %. Bilanziell erfüllen die Stadtwerke Teterow GmbH somit fast die Anforderungen der Bundesregierung, bis 2050

den Bruttoendenergieverbrauch von 60 % aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Das bedeutet, dass der elektrische Strom, den die Kunden zu Hause nutzen, schon mehrheitlich grüner Strom ist.

| | |
|--|-----------------------|
| Strommenge gesamt im Stromnetz der Stadtwerke Teterow | 45.944.258 kWh |
| Bezug vom VNB: (Grünstromanteil vom vorgelagerten Netzbetreiber nicht bekannt) | 21.539.621 kWh |
| Einspeisung durch Erzeugung: (Grünstrom im Netzgebiet der Stadtwerke Teterow) | 24.404.637 kWh |
| Einspeisung EEG (Grün) (davon Stromeinspeisung der Stadtwerke Teterow: 31.772 kWh) | 24.260.465 kWh |
| Einspeisung KWK (Grau) (Hocheffiziananlagen) | 144.173 kWh |
| Wärmemenge gesamt: | 21.100.473 kWh |
| Wärmemenge durch Biogas: (80,35%) | 16.955.383 kWh |
| Wärmemenge durch fossile Brennstoffe: (19,65%) | 4.145.090 kWh |

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass eine Bereitschaft zum Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger für projektbezogene Aktivitäten vor Ort besteht.

Natürlich wissen wir, dass auch der beste Wille der Bürger manchmal an seine Grenzen stößt, wenn er in der Praxis persönliche Opfer verlangt.

Nicht jede Idee etc. kann aufgenommen werden, da für eine Umsetzung auch technische, rechtliche und finanzielle Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die kommunale Finanzausstattung muss stimmen. Ansonsten bleibt kein Geld für Klimaschutzleistungen übrig. Daher bedarf es weiterhin der finanziellen Förderung durch die EU, den Bund, das Land M-V und den Landkreis Rostock.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Mitte Oktober einen Entwurf für ein Energieeffizienz-Gesetz vorgelegt, in dem verpflichtende Einsparziele für Bund und Länder und indirekt Kommunen geregelt werden sollen. Es ist eine mittelbare Verpflichtung der Länder vorgesehen. Die Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände hat am 27. Oktober 2022 begonnen. Die Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in M-V ist final noch nicht gesetzlich geregelt. Ein Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz, welches konkrete Festlegungen von Klimaschutzzielen sowie eines rechtlichen Rahmens für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und die dafür notwendigen Umsetzungsinstrumente enthält, fehlt. Für diese zusätzliche Aufgabe muss das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten tragen und die finanziellen Mittel bereitstellen. Über den Stand der Dinge werden wir regelmäßig informieren.

Bezüglich weiterer Energiewende-Maßnahmen und verbesserten Klimaschutz ist die weitere Entwicklung der Kooperation mit den kommunalen Stadtwerken und der kommunalen Wohnungsgesellschaft erforderlich.

Klimaschutz ist eigentlich kinderleicht: Jeder kann vor Ort in Teterow den Beweis liefern

So beispielsweise bei der Sensibilisierung von Gleichaltrigen und Erwachsenen, um weniger Abfall zu produzieren: Den Müll kann man in einem der mittlerweile 187 Papierkörbe im Stadtgebiet entsorgen.

Jeder kann mithelfen, dass Gleichaltrige sich ordentlich u.a. an Bushaltestellen verhalten oder auf Pausenarealen.

Wer beim alljährlichen Frühjahrs- oder Herbstputz für eine bessere Umwelt in Teterow mitmacht und Müll sammeln möchte, kann sich im Rathaus melden.

Wie wäre es mit Patenschaften für die Müllsammlung in Grünanlagen oder auf Bienenweiden (z.B. am Netto-Supermarkt in der Poggestraße)? Als Stadt haben wir ein dementsprechendes Programm bereits aufgelegt.

Bei der eigenen Ernährung kann man ebenfalls viel bewirken, mit einer Art „Klimafasten“:

- auf Gemüse ohne Plastikfolie achten,
- Fleisch aus der Region essen,
- regional einkaufen und nicht Produkte, die tausende Kilometer transportiert werden müssen.

Auch kleine Dinge im Alltag sind veränderbar, indem man auf sich und andere Einfluss nimmt.

- Normale Glühbirnen gegen LED-Leuchtmittel austauschen.
- Das Licht muss auch nicht immer brennen.
- Goodbye, Stand-By! Schalte Geräte direkt am Gerät aus, wenn du sie nicht mehr benutzt.

Viele Leute achten vor allem auf den Preis, wenn sie neue Geräte kaufen. Doch einige Geräte verbrauchen viel weniger Strom als andere. Da ist der höhere Preis oft schon nach ein bis zwei Jahren wieder gerechtfertigt.

Grundsätzlich hilft: „Achtet auf Umwelt- und Energiesparsiegel beim Kauf neuer Geräte!“ Die Stadt Teterow bietet schon einige Möglichkeiten an.

Haben Sie z.B. Ideen, wie Sie selbst den Klima- und Umweltschutz vor Ort voranbringen können und sind Sie selbst bereit, dafür auch einen Teil Ihrer Freizeit einzusetzen? Wir können gern gemeinsam darüber sprechen und handeln.

Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen
Wir unterstützen den Appell zur Unterstützung der regionalen und kommunalen Energieversorger

Diese Maßnahmen sollten im Kern folgende Punkte umfassen:

Kredite und Bürgschaften der Landesförderbanken und/oder der KfW

Die Länder, die Landesförderbanken sowie die KfW sollten Maßnahmen ergreifen, die schnell und unbürokratisch eine Kredit- oder Bürgschaftsgewährung z.B. über die KfW-Bankkredite zur Erhöhung und Stabilisierung der Liquidität ermöglichen. Eine klare Definition der Antragswege, eine unbürokratische Gewährung sowie eine Benennung von Ansprechpartnern für Unternehmen ist in diesem Zusammenhang dringend erforderlich.

Stabilisierung des Terminhandels für Energie

Damit Energieversorger gerade auch dem Mittelstand und der Industrie, aber auch kommunalen und sozialen Einrichtungen weiter längerfristige Energielieferverträge anbieten können, müssen Sicherheit und Vertrauen im Terminmarkt wiederhergestellt werden. Kreditlinien allein vermögen dies nicht, da ihre Inanspruchnahme die Investitionsfähigkeit der Unternehmen z.B. im Rahmen der Energiewende beeinträchtigt. Bei Stadtwerken erhöht sich zudem der Verschuldungsgrad des gesamten Querverbands. Deshalb bedarf es staatlicher Garantien, um das Ausfallrisiko von Handelspartnern an der Börse wie im außerbörslichen OTC-Handel abzusichern.

Unterstützung bei Forderungsausfällen

Die geplante Gas- und Wärmepreisbremse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belastungen für die Kundinnen und Kunden weiterhin enorm sind. So befinden wir uns u.a. auch bei den Strompreisen weiterhin auf Rekordniveau. Lösungen werden nicht kurzfristig greifen. Die Länder sollten daher geeignete Maßnahmen wie Zuschüsse oder Härtefallfonds ergreifen, um Unternehmen im Hinblick auf Forderungsausfälle zu unterstützen. Andernfalls drohen Ausstände, die einige Versorger existenziell gefährden können.

Insolvenzmoratorium

Neben den notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Bürgschafts- und Kreditgewährungen für Versorger sollten die Regelungen der Insolvenzordnung im Sinne eines Insolvenzmoratoriums erweitert werden, um eine höhere Flexibilität zu ermöglichen.

Die Stadtwerke informieren über energiebewusstes Verhalten.

Gemeinsam u.a. mit den Stadtwerken beraten wir über weitere mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Energiesparmaßnahmen

Die Stadt Teterow beheizt alle Gebäude bis auf drei Ausnahmen mit Fernwärme:

- die Fahrzeughalle der Feuerwehr mit Gas,
- das Verwaltungsgebäude der Feuerwehr mit Wärmepumpe und
- die Gebäude auf dem Friedhof mit Strom.

Maßnahmen, die in der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen“ verpflichtend sind, werden fristgerecht umgesetzt (Warmwasseraufbereitung, Raumtemperatur etc.).

Die Mitarbeiter vor Ort wurden darüber informiert, nochmals besonders darauf zu achten – u.a.:

- ist das Licht ausgeschaltet,
- ist die Heizung entsprechend eingestellt und
- werden die Fenster auch wieder geschlossen.

Schulen und Kitas zu gefährden, kommt nicht in Frage.

Zum Energiesparen gehören auch begleitende Maßnahmen wie Information, Aufklärung und Sensibilisierung.

Stärker beachtet werden sollten auch Selbstverständlichkeiten im Alltag.

Da geht es aber nicht um die Technik, sondern um den Faktor Mensch. Es kommt hier auch auf das wache Mitdenken und Mittun der Beschäftigten, der Nutzer bzw. der Besucher von städtischen und kulturellen Einrichtungen beim Energiesparen an.

Weitere Maßnahmen:

- Die Beleuchtung wird schrittweise auf LED umgestellt.
- Homeoffice wird für geeignete Tätigkeiten angeboten.
- Die Außenbeleuchtung wird, soweit es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, abgeschaltet.
- Weiterhin kommt es auf das Mitdenken und Mittun der Beschäftigten und Nutzer der Einrichtungen an, einen Einsparerfolg zu erzielen.
- Es ist nicht geplant, solange es nicht verpflichtend ist, städtische Einrichtungen für Vereine zu schließen.

Rechtliche Hintergrundinformationen:

Das Bundeskabinett hat zwei Energieeinsparverordnungen erlassen. Diese basieren auf dem Energiesicherungsgesetz (§ 30 EnSiG) und sollen einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über **kurzfristig wirksame Maßnahmen** ([EnSikuMaV](#))

Die Lufttemperatur in Büroräumen öffentlich zugänglicher Gebäude mit körperlich leichter, sitzender Tätigkeit von öffentlichen Gebäuden beträgt 19 Grad. Bisher lag die empfohlene Mindesttemperatur für Büros bei 20 Grad.

Das Händewaschen soll künftig bei öffentlichen Arbeitgebern mit kaltem Wasser erfolgen – es sei denn, der Gesundheitsschutz ist gefährdet. Die Warmwasserversorgung im Behinderten-WC bleibt erhalten.

Ausnahmen für die Vorgaben gibt es etwa für medizinische Einrichtungen, Schulen und Kindereinrichtungen. Die Energie-Einsparverordnung trat am Donnerstag, 1. September 2022 in Kraft und gilt zunächst für sechs Monate. Danach treten wieder die regulären Mindestwerte aus der [Arbeitsstättenregel ASR A3.5 in Kraft](#).

Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch **mittelfristig wirksame Maßnahmen** ([EnSimiMaV](#))

Die zweite Verordnung regelt mittelfristige weiterführende Maßnahmen zur Energieeinsparung. Diese Verordnung greift ab Sonnabend, 1. Oktober 2022 und gilt für 24 Monate.

Weitere Informationen finden sich auf der Website des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#).